



## Gemeindeamt Schnepfau

Kirchdorf 38

6882 Schnepfau

Tel. 05518 / 21 14-0

E-Mail: [gemeindeamt@schnepfau.at](mailto:gemeindeamt@schnepfau.at)

Schnepfau, im März 2023

## ALLGEMEINES

### EHRENAMTLICHE/R ENERGIE- UND KLIMABEAUFTRAGTE/R GESUCHT!!!



Die Gemeinde Schnepfau sucht für eine neu zu gründende **WITUS – Arbeitsgruppe** eine/n ehrenamtliche/n **Energie- und Klimabeauftragte/n**. Du interessierst dich für CO2-Reduktions-Projekte oder Themen wie Klimawandel eindämmen und sich unausweichlichen Veränderungen im Bereich Energie stellen? Dann bist du hier genau richtig. Du kannst in dieser Gruppe die Sichtweise und Interessen von Schnepfau vertreten. Das erste Zusammentreffen dieser Gruppe wird voraussichtlich Anfang April stattfinden. Hast du noch Fragen oder willst

dich für die Arbeitsgruppe anmelden? ***Dann kannst du dich direkt beim Gemeindeamt oder dem Bürgermeister melden!***

### FRÜHLING IST LAICHZEIT

#### Rücksicht auf wandernde Lurche



Wenn im Frühjahr die Temperaturen steigen, beginnt die Laichzeit der Lurche. Grasfrösche und Erdkröten wandern dann von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Oft schon im Februar, manchmal auch erst im März machen sich Frösche und Kröten auf den Weg. Und der ist gefährlich: In Hirschau werden im Bereich zwischen dem Mühlehof Ennemoser und dem Wälder Getränkeblitz immer wieder Tiere überfahren.

Wir bitten Sie deshalb, Rücksicht auf die bedrohten Lurche zu nehmen: Fahren Sie langsam und weichen Sie den wandernden Tieren aus. Es sind meist nur wenige Tage bzw. Nächte, in denen der Großteil unterwegs ist – vor allem bei Regen und bei nächtlichen Temperaturen über 5 °C. Diese Rücksichtnahme ist wichtig zum Schutz der vielerorts bereits bedrohten Frösche, Kröten und Molche. Wir bedanken uns im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung beim Schutz der wandernden Lurche!

### HEIZKOSTENZUSCHUSS PLUS 2023

#### 1. Antragstellung und Ausbezahlung:

Der Heizkostenzuschuss PLUS kann im Zeitraum von Montag, den **06. März 2023 bis Mittwoch, den 31. Mai 2023** (Aktionsperiode) beim Wohnsitzgemeindeamt beantragt werden und beträgt **Euro 330,--**.

Beziehende von Sozialhilfe erhalten den Heizkostenzuschuss PLUS direkt von den Bezirkshauptmannschaften. Es ist keine Antragstellung erforderlich.

Personen, die in Wohngemeinschaften, Heimen oder ähnlichen Einrichtungen der freien Wohlfahrtsträger untergebracht sind, haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Dies betrifft auch Personen, die in Grundversorgungsquartieren (Indikator: Vorliegen einer Benützungsvereinbarung idR von der Caritas der Diözese Feldkirch als Untervermieter) untergebracht sind. Weiters darf bei privaten Wohngemeinschaften der Heizkostenzuschuss nur

Gemeinde Schnepfau - Rundschreiben 01/2023

einmal ausbezahlt werden, allenfalls kann dieser aufgeteilt werden auf die Mitglieder der Wohngemeinschaft.

## **2. Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen:**

Einkommensgrenzen Heizkostenzuschuss PLUS 2023

Anm. HH = Haushalt

1 Personen HH	Euro 1.860
2 Personen HH	Euro 2.790
3 Personen HH	Euro 3.226
4 Personen HH	Euro 3.648
5 Personen HH	Euro 4.070
6 Personen HH	Euro 4.492
7 Personen HH	Euro 4.914
Jede weitere Person +	Euro 422

Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbständiger Arbeit, aus nicht selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft sowie aus Vermietung und Verpachtung. Zum Einkommen zählen somit insbesondere Löhne, Gehälter, Renten, Pensionen, Leistungen aus der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung, weiters Wohnbeihilfen, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, das Kinderbetreuungsgeld und Lehrlingsentschädigungen. Ebenso stellen Zivildienstentschädigungen und Grundwehrdienereutgelt Einkommen dar.

Nicht als Einkommen gelten Familienbeihilfen, Familienzuschüsse, Familienbonus Plus, Kinderabsetzbeträge, Studienbeihilfen, Pflegegelder, Kinderpflegegelder, Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden- Betreuung oder bei sonstiger ambulanter Pflege, Opferrenten nach dem Opferfürsorgegesetz und Grundrenten für Beschädigte nach dem Kriegsopferversorgungs- und Heeresversorgungsgesetz. Unberücksichtigt zu bleiben haben auch allfällige Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt) sowie Spesenersätze, Diäten und Kilometergelder. Tatsächlich geleistete Unterhaltszahlungen sind vom Einkommen bis zu einem Betrag von Euro 200,- pro Unterhalt empfangender Person in Abzug zu bringen.

Sämtliche Einkommen bzw. zu leistende Unterhaltszahlungen sind durch aktuelle Unterlagen (z.B. Pensionsbezugsabschnitt, Gehaltszettel, Kontoauszug, Wohnbeihilfebestätigung) nachzuweisen.

Eine Härtefallgrenze („10%-Regelung) kommt beim Heizkostenzuschuss PLUS nicht zur Anwendung.

Die Vermögenssituation bleibt gänzlich außer Betracht.

## **3. Höhe des Heizkostenzuschusses:**

Pro Person/Haushalt darf für den Aktionszeitraum ein Zuschuss in Höhe von einmalig Euro 330,-- gewährt werden. Auch bei allfälligen Wohnungswechseln während des Aktionszeitraumes ist der Zuschuss nur einmal zu gewähren.

## **4. Privatwirtschaftsverwaltung / Abwicklung:**

Die Hilfe erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes und unterliegt keinem Rechtszug.

## **ALTPAPIERSAMMLUNG**

!!! Änderung der Öffnungszeiten!!!:

Die Altpapiersammlung findet ab sofort **nur noch bis 19:30 UHR** statt! (bisher bis 20:00 Uhr)

### **ANSCHAFFUNG NOTSTROMAGGREGATE FÜR LANDWIRTE**

Die Gemeinde empfiehlt allen Landwirten, sich Gedanken über die Anschaffung eines Notstromaggregates zu machen. Hintergrund ist, im Falle eines Blackouts gut gerüstet zu sein, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Siehe unten für mehr Informationen.

### **BLACKOUT**

Das Land Vorarlberg hat in Kalenderwoche 2 / 2023 an alle Haushalte eine Blackout-Broschüre versendet. In dieser finden Sie alle nötigen Informationen für die Vorbereitungen auf ein solches Ereignis. Sie finden in dieser Broschüre auch eine befüllbare Seite für die eigene Notfallplanung. Füllen Sie diese mit den untenstehenden Informationen.

#### **Notruf-Meldestelle**

Die Notrufmeldestelle befindet sich im Falle eines Blackouts im Feuerwehrhaus (Vereinehaus) in Schnepfau. (Kirchdorf 133, 6882 Schnepfau)

#### **Informations- und Betreuungsstelle**

Die Informations- und Betreuungsstelle wird im Falle eines Blackouts im Dorfsaal von Schnepfau eingerichtet. (Kirchdorf 37, 6882 Schnepfau)

#### **Trinkwasser- und Abwasserversorgung**

Das Trink- und Abwasserversorgungs-Konzept in Schnepfau ist derzeit in Ausarbeitung. Die gesamte Wasserversorgung wurde und wird noch bis Anfang 2023 modernisiert. Der derzeitige Stand ist, dass die Gemeinde im Falle eines Blackouts plant, die Hochbehälter Schnepfau und Schnepfegg mittels Notstromaggregat zu befüllen. Dadurch kann die Wasserversorgung für das gesamte Gemeindegebiet gewährleistet werden.

Die Gemeinde Schnepfau befindet sich derzeit im Anschaffungsprozess für notwendige Notstromaggregate. Dieser gestaltet sich aufgrund der derzeitigen hohen Nachfrage als schwierig – Lieferzeiten liegen aktuell zwischen neun und zwölf Monaten.

#### **Lebensmittelversorgung**

Die Versorgung/Bevorratung mit Lebensmittel liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Bürger:innen.

Im Ernstfall steht die Gemeinde in engem Kontakt mit dem örtlichen Nahversorger und die Lebensmittelversorgung wird gewährleistet sein. Aller Voraussicht nach, hat unser Dorfladen auch bei einem Blackout täglich von 09:00 – 12:00 Uhr geöffnet.

## Volksschule/Kindergarten

Über die Abholung oder Verbleib der Kinder in der Volksschule/Kindergarten wird im Falle eines Blackouts aufgrund folgender Faktoren entschieden:

- Jahreszeit
- Temperatur
- Tageslicht
- Wasserversorgung intakt (j/n?)

Der Direktor und Bürgermeister entscheiden, wann eine sofortige Räumung sinnvoll ist.

Wir bitten die Bürger:innen, sich regelmäßig auf der Homepage über den aktuellen Stand zu informieren! Zusätzlich wird die Gemeinde die Bevölkerung mittels Rundschreiben und Beiträgen auf Social Media und anderen Plattformen (Gem2Go) auf aktuellem Stand halten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt unter [gemeindeamt@schnepfau.at](mailto:gemeindeamt@schnepfau.at) oder 05518/2114.

## NEUE LED-LATERNEN



Seit Mitte Jänner haben wir als Testversuch zwei neue Photovoltaik Laternenmasten der Firma Photinus im Einsatz. Sie sollen die Sicher- und Sichtbarkeit aller Bürger:innen erhöhen. Gerade im Bereich der Bushaltestelle in Hirschau war dies ein Anliegen. Bisher sind die Tests erfolgreich. Weitere Standorte sind daher in Planung.

## 2x GOLD für Schnepfau bei den Special Olympics



Wir gratulieren Jasmin Heim herzlich zu **zwei Mal GOLD** bei den Special Olympics 2023 in Bad Tölz. Jasmin holte im Riesentorlauf und Super-G mit viel Vorsprung jeweils das begehrte Edelmetall. Auch deine Kolleginnen und Kinder im Kindergarten sind sehr stolz! Weiter so!

### MITTAGSTISCH FÜR SENIOREN

Wir bieten seit **Oktober 2022** einen Mittagstisch für Senioren an. Er findet immer am zweiten Mittwoch im Monat **um 12 Uhr** statt.

**ORT:** Berghaus Kanisfluh, à la Carte, keine Anmeldung erforderlich

Die Kosten für das Essen und die Getränke sind von den Teilnehmer/innen selbst zu tragen.

### E-BIKE KURS

#### Wozu einen E-Bike Kurs machen? Fahrradfahren kann ich!

Das denken sich viele und dennoch kommt es immer öfter zu Fahrradunfällen mit schweren Verletzungen. Viele dieser Unfälle könnten durch das Verhalten des Radfahrers verhindert oder die Folgen zumindest verringert werden. E-Bikes verhalten sich anders und es entstehen ganz neue Gefahren. Daher sollte der Umgang mit dem Rad am besten im Schonraum geübt werden. Daher bietet die **Gemeinde Reuthe und Schnepfau** in Kooperation mit **Sicheres Vorarlberg** einen E-Bike Kurs an.

**Datum:** Freitag, 16.06.2023, 14:00 – 17:00 UHR

**Ort:** Reuthe (genauer Treffpunkt wird noch bekannt gegeben)

**Kosten:** € 30,-

**Anmeldung:** [buergerservice@reuthe.cnv.at](mailto:buergerservice@reuthe.cnv.at) oder +43 5514 24 59

Gemeinsam mit Experten wird die Bremstechnik, das Verhalten des Fahrrads in Kurven und der richtige Schaltvorgang geübt. Außerdem erfolgt ein E-Bike Check und es gibt wichtige technische Tipps zur Wartung und Pflege. Mitzubringen sind: ein funktionstüchtiges E-Bike, Helm, festes Schuhwerk, Radhandschuhe und etwas zu trinken.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt und Teilnahme an den Übungen erfolgt auf freiwilliger Basis und auf eigene Gefahr.

### SOUVERÄN IN JEDER SITUATION



Jeder von uns ist mit Machtmissbrauch in der einen oder anderen Form im Alltag konfrontiert. Das SPM (Self Protect Management) des Landes würde gemeinsam mit der Karate Vorarlberg Kurse anbieten. Diese Kurse werden örtlich und zeitlich individuell, nach Anfrage und Teilnehmerzahl, durchgeführt. Dabei wird die

Strategie für den Umgang mit Gewalt und Aggression vermittelt. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer und Senioren. Es geht dabei um Prävention, Aktion und Reflexion. Die Gemeinde würde in Kooperation mit den WITUS-Gemeinden gerne einen solchen Kurs anbieten. Wenn Interesse dazu besteht, bitten wir um Meldung bis **15.04.2023** an [gemeindeamt@schnepfau.at](mailto:gemeindeamt@schnepfau.at) oder 05518/2114. Vielen Dank.

### SPERRMÜLL

Die Frühjahrs-Sperrmüllabfuhr wird am **Dienstag, dem 28.03.2023** durchgeführt. Die näheren Informationen können der Rückseite dieses Rundschreibens entnommen werden.

## FRÜHJAHRSPERRMÜLL 2023

Am **Dienstag, den 28.03.2023** findet wieder eine Sperrmüllsammlung statt. Der Sperrmüll ist bis spätestens **7:00 Uhr morgens** am Straßenrand abzustellen. Diese Sammlung ist gedacht für sperrige Abfälle, die in einem durchschnittlichen Haushalt jährlich anfallen – maximal 2m<sup>3</sup>. (komplette Hausräumungen sind mit der Firma Ennemoser gesondert vorzunehmen).

Bitte **Holzabfälle** separat lagern!

Sperrmüll ist Abfall, der im Müllsack oder im Müllkübel keinen Platz findet. Gegenstände, die in diese Behältnisse passen (z.B. alte Schuhe etc.) werden **nicht mitgenommen!** Auch **Müllsäcke/Kübel** werden an diesem Tag nicht mitgenommen bzw. geleert.

### NICHT abgeführt werden:

**Problemabfälle und Batterien:** diese können bei der Problemstoffsammlung am **Samstag, dem 22.04.2023** beim Bauhof abgegeben werden

**Glas:** Entsorgung über die Glascontainer

**Papier:** Altpapier bitte selbst am **Mittwoch, den 12.04.2023** zum Bauhof bringen!

**Eternit-Welleternitplatten, Mineralwolle, Bauschutt, Heimarbeiterabfälle** etc.: Diese Abfälle müssen selbständig beim AWIZ in Bersbuch angeliefert werden! Es gilt zu beachten, dass Eternit und neu auch Mineralwolle aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur noch in staubdichten Säcken abgegeben werden darf. Geeignete Säcke sind beim AWIZ Bersbuch erhältlich

### Öffnungszeiten AWIZ Bersbuch (ehem. Deponie Sporenegg)

Dienstag und Freitag	08:00 bis 11:45 Uhr
Montag bis Freitag	13:00 bis 16:45 Uhr

Für Alteisen und Altgeräte wird an diesem Tag ein Container beim Bauhof aufgestellt. Das Alteisen kann dort **nur in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr** abgeliefert werden.

### Ablagerungen von Alteisen außerhalb dieser Zeit sind nicht gestattet!

Beim Bauhof können in der oben angegebenen Zeit außerdem abgeliefert werden: Waschmaschinen, Kühlschränke, Geschirrspüler, Bildschirmgeräte und diverse Elektrogeräte und Leuchtstoffröhren. Für diese Geräte fallen keine Kosten mehr an.

Elektrogeräte, die **noch funktionstüchtig** sind (Re-Use tauglich), können gerne ebenfalls an diesem Tag beim Bauhof abgegeben werden.

### **Kostenpflichtig sind (Preise brutto):**

PKW-Reifen o. Felge: € 5,61 / mit Felge: € 10,56
Traktor-Reifen o. Felge: € 32,34 / mit Felge € 45,21